

Gemeinde Fröhnd

## Niederschrift Nr. 10/2019

### über die öffentliche Gemeinderatssitzung Fröhnd

am 16.10.2019 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 22:25 Uhr)

in Fröhnd, Sitzungszimmer des Rathauses Fröhnd

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 6

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Claudia Behringer

Gemeinderat Tobias Böhler

Gemeinderat Stefan Keller

Gemeinderat Horst Marterer

Gemeinderätin Helga Stoll

Gemeinderat Bernd Zimmermann

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Martin Keller

Gemeinderat Bernhard Stiegeler

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Marco Sellenmerten, Forstbezirksleiter Forstbezirk Todtnau, Landratsamt Lörrach

Tom Drabinski, Forsteinrichter, Regierungspräsidium Freiburg

Rolf Berger, Revierleiter, Forstbezirk Todtnau, Landratsamt Lörrach

Jürgen Stähle, Rechnungsamtsleiter, GVV Schönau im Schwarzwald

Berthold Klingele, Protokollführer, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen: 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 02.10.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer**
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019**
- TOP 3: Bauanträge**
- TOP 4: Forsteinrichtungserneuerung 2019-2028, Vorstellung der Ergebnisse und Beschlußfassung mit „Örtlicher Prüfung“ (Waldbegang)**
- TOP 4.1: Forstliche Betriebsplanung Gemeindewald Fröhnd**
- TOP 5: Vorstellung Entwurf Haushaltsplan 2020, GVV (Rechnungsamtsleiter Jürgen Stähle)**
- TOP 6: Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 17.10.2019 (Vorlage)**
- TOP 7: Gemeindehalle Fröhnd, Bericht zur Brandverhütungsschau 04.09.2019 (Vorlage)**
- TOP 8: Bekanntgaben der Verwaltung**
- TOP 9: Verschiedenes**

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt die anwesenden Zuhörer, die Vertreter der Forstverwaltung, des Gemeindeverwaltungsverbands und das Gemeinderatsgremium. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt sie in die Tagesordnung ein.

- TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer**

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Ein Zuhörer bittet um Auskunft über den Sachstand Neubau Halle mit Marktscheune und über den Betrieb der neuen Abwasserleitung Niederhepschingen - Kastel. Die Vorsitzende gibt hierüber Auskunft.

- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019**
- Sachverhalt:**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019 liegt dem Gemeinderat vor.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Das Protokoll wird anerkannt und durch die Gemeinderätin Claudia Behringer und Gemeinderat Bernd Zimmermann beurkundet.

**TOP 3:**

**Bauanträge**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Es liegen keine Bauanträge vor.

**TOP 4:**

**Forsteinrichtungserneuerung 2019-2028,**

**Vorstellung der Ergebnisse und Beschlußfassung mit „Örtlicher Prüfung“ (Waldbe-  
gang)**

**Sachverhalt:**

Diesem Tagesordnungspunkt ging eine Waldbegehung des Gemeinderats mit den Vertretern der Forstbehörde voraus. In mehreren Waldbildern wurde der Zustand des Gemeindewalds Fröhnd in Augenschein genommen.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an Herrn Tom Drabinski vom Regierungspräsidium Freiburg, der als Einrichter mit der neuen Forsteinrichtung 2019 - 2028 des Gemeindewalds Fröhnd betraut war. Sein Bericht über die neue Forsteinrichtung liegt diesem Protokoll **als Anlage I** bei.

**TOP 4.1:**

**Forstliche Betriebsplanung Gemeindewald Fröhnd**

**Sachverhalt:**

Die Forstliche Betriebsplanung 2020 für den Gemeindewald Fröhnd wird dem Gemeinderat als Tischvorlage verteilt und liegt dieser Niederschrift als **Anlage II** bei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Forstliche Betriebsplanung 2020 für den Gemeindewald Fröhnd schließt mit einem Verlust von € 85.000,- ab.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Der Leiter des Forstbezirks Todtnau erläutert den Forstlichen Betriebsplan 2020 für den Gemeindewald Fröhnd. Durch die herrschende Käferkalamität und durch die vom Klimawandel bedingte Trockenheit werden erhebliche Einbußen im Gemeindewald erwartet. Durch die er-

schwerte Aufarbeitung des Käferholzes steigen die Holzerntekosten auf über € 40,-/Fm. Aufgrund des hohen Einschlags von Käferholz sind die Marktpreise drastisch gesunken.

Gemeinderat Horst Marterer appelliert an die Politik, die waldbesitzenden Gemeinden in dieser kritischen Lage finanziell zu unterstützen.

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner bezeichnet die derzeitige Lage als äußerst prekär. Man käme jedoch nicht umhin für die zukünftige Generation auch weiterhin in den Wald zu investieren, wenn auch derzeit kein wirtschaftlicher Ertrag zu erwarten ist.

Die Gemeinderäte Tobias Böhler und Stefan Keller sehen sich außerstande, über den Forstlichen Betriebsplan 2020 abzustimmen, da der Haushaltsentwurf der Gemeinde noch nicht vorgestellt wurde. Der Forsthaushalt sollte im Rahmen des Gemeindehaushalts beraten und beschlossen werden.

**Beschluss:** Mit 2 Enthaltungen und 5 Ja-Stimmen wird der Forstliche Betriebsplan 2020 der Gemeinde Fröhnd mehrheitlich beschlossen.

## TOP 5:

### Vorstellung Entwurf Haushaltsplan 2020, GVV (Rechnungsamtsleiter Jürgen Stähle)

#### Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf des GVV Schönau im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2020 liegt dem Gemeinderat vor.

#### Vortrag/Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter Jürgen Stähle erläutert im Einzelnen die wichtigsten Positionen seiner Vorlage:

Die **Allgemeine Verbandsumlage** soll im Jahr 2020 um € 111.134,- auf € 1.134.994,- steigen. Der Hauptgrund für diese Kostensteigerung liegt in der Neuauflage des Flächennutzungsplans begründet. Ohne diese Mehrausgaben in Höhe von ca. € 180.000 wäre sogar ein Rückgang der Allgemeinen Verbandsumlage zu verzeichnen.

Die **Kindergartenumlage** erhöht sich um € 78.894,-. Durch Tarifierhöhungen und durch die Anpassung der Öffnungszeiten der Kinderkrippe werden allein die Personalkosten um € 65.400,- steigen. Die Gemeinde Fröhnd hat eine erfreulich große Anzahl von Kindern (20) im Kindergarten, welche einen Umlagebetrag von € 141.798,- für die Gemeinde Fröhnd bedeuten. Die Vorsitzende erwähnt mit Stolz, dass die Kinder das Zukunftspotential der Gemeinde sind.

In der **Umlage Mehrzweckhalle Schönau** werden die Zinsaufwendungen und sonstiger ungedeckter Aufwand über einen gesonderten Schlüssel abgerechnet. Diese Umlage beträgt € 53.550,-.

Bei der **Abwasserumlage** schlagen vor allem die Kosten für zwingend erforderliche Einleiter-Genehmigungen mit € 169.000,- zu Buche. Weitere Kosten verursacht die Umrüstung Steuerungsanlage der Kläranlage.

Die **Friedhofsumlage** soll im Jahr 2020 um € 91.195,- auf € 201.955 steigen. In diesem Kostenaufschlag stecken allein € 70.000,- für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Für die Gemeinde Fröhnd ergibt sich somit für 2020 eine Steigerung der Verbandsumlagen von € 82.687,56 gegenüber dem Jahr 2019.

Gemeinderat Stefan Keller stimmt dem GVV-Haushaltsentwurf nicht zu. Seiner Auffassung nach sind die zusätzlichen € 82.687,56 für die Gemeinde Fröhnd nicht hinnehmbar. Der Gemeindehaushalt ist nicht in der Lage, diese Steigerung der Umlage in diesem Umfang zu leisten.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die geplanten Unterhaltungsaufwendungen an der Friedhofskapelle und der Neubau einer Stützmauer beim Belchen-Parkplatz verschoben werden sollten. Mit dieser Maßgabe stimmt der Gemeinderat dem Haushaltsentwurf mit 6 Ja- und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Rechnungsamtsleiter Jürgen Stähle erklärt sodann, dass es jeder Verbandsgemeinde freigestellt sei, den Entwurf im Ganzen als auch einzelne Maßnahmen abzulehnen. Er erinnert aber auch daran, dass einige Investitionen (PV-Anlage Mehrzweckhalle, verkehrstechnische Erschließung Süd Mehrzweckhalle, Investitionskostenzuschuss Langlaufgilde Hochtann) bereits unterjährig von der Verbandsversammlung beschlossen worden sind.

## **TOP 6:**

### **Beratung der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 17.10.2019 (Vorlage)**

#### **Sachverhalt:**

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 17.10.2019 liegen den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsvorlage vor.

#### **Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Stellung genommen:

##### *4.1 Schwarzwaldregion Belchen; Vorstellung der neuen Homepage*

Gemeinderat Stefan Keller bittet darum, in der Verbandsversammlung darauf hinzuweisen, den Fröhnder Skilift auf der Homepage besser darzustellen.

##### *4.2 Fortführung/Umsetzung Mountainbikekonzeption*

Der Vorlage wird zugestimmt.

##### *7. Sanierung Friedhof - Abrechnung I. u. II. Bauabschnitt, Aufnahme Restdarlehen*

Der Vorlage wird bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

##### *8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen- Bestattungsgebührenordnung*

Der Vorlage wird zugestimmt.

**TOP 7:****Gemeindehalle Fröhnd,  
Bericht zur Brandverhütungsschau 04.09.2019 (Vorlage)****Sachverhalt:**

Siehe beigefügten Bericht über die Brandverhütungsschau vom 04.09.2019.

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die Vorsitzende erläutert den Bericht über die Brandverhütungsschau am 04.09.2019. Hierbei hatte das beauftragte Büro Grefrath keine gravierenden Mängel festgestellt. Die im Bericht geforderten Verbesserungen wurden durchgeführt und deren Vollzug dem Landratsamt Lörrach mitgeteilt. Der Gemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

**TOP 8:****Bekanntgaben der Verwaltung****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

*a) Biosphärengebiet*

Derzeit wird eine Rahmenkonzeption erstellt.

*b) Kündigung von Gemeindeweideflächen*

Herrn Horst Marterer hat Teilflächen seiner von ihm bewirtschafteten Gemeindeweideflächen fristgerecht gekündigt. Eine Ausschreibung der Flächen soll im Amtsblatt erfolgen.

*c) Breitbandversorgung*

Am 28.10. und 29.10. finden Info-Veranstaltungen der Firmen Stiegeler und Pyur statt. Die betroffenen Bürger werden separat angeschrieben.

*d) „Silent Rider“ Initiative gegen Motorradlärm*

Die Gemeinde Fröhnd unterstützt die Initiative, kann aber aus finanziellen Gründen kein Messgerät beschaffen.

*e) Hundeschule in Oberhepschingen*

Die gewerbliche Erlaubnis zum Betrieb einer Hundeschule im OT Oberhepschingen wurden durch das zuständige Landratsamt Lörrach erteilt.

*f) Broschüre zum Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“*

Eine hervorragend gestaltete Broschüre über die Preisträger beim Dorfwettbewerb liegt im Rathaus aus.

*g) Klausurtagung des Gemeinderats*

Der Gemeinderat trifft sich zu einer Klausurtagung am Freitag, 18.10.2019 im Rathaus.

**TOP 9:  
Verschiedenes**

**Vortrag/Diskussionsverlauf:**

*a) Gebührenkalkulation Wasser/Abwasser*

Gemeinderätin Claudia Behringer bittet die Verwaltung um Vorlage einer aktuellen Gebührenkalkulation von Wasser und Abwasser bis zur Klausur des Gemeinderats am 18.10.2019.

*b) Sachstand Gemeindehalle*

Gemeinderat Tobias Böhler fragt nach dem Sachstand der Zuschusssituation in Sachen Gemeindehalle. Die Vorsitzende will hierzu an der Klausur des Gemeinderats Auskunft geben.

*c) Protokolle auf der Homepage*

Gemeinderat Tobias Böhler bittet um Veröffentlichung der Protokolle auf der Fröhnder Homepage. Urlaubsbedingt ergab sich in der Vergangenheit eine Verzögerung in der Veröffentlichung.

*d) Ausschreibung Abwassermaßnahme Niederhepschingen*

Gemeinderat Tobias Böhler bittet um Einsicht in die Unterlagen der Ausschreibung. Gemeinderätin Helga Stoll und Gemeinderat Stefan Keller fordern eine transparente Aufarbeitung des Ausschreibungsverfahrens.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

**Anlage I zum Protokoll des  
Gemeinderats Fröhnd am  
16.10.2019**

**Sitzungsvorlage  
zur  
Forsteinrichtungserneuerung  
2019 - 2028**

.....

**Gemeindewald Fröhnd**



## **Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhnd am 16.10.2019**

### **Vorbemerkung**

Die Forsteinrichtungserneuerung dient der mittelfristigen Planung für den Forstbetrieb. Im Turnus von zehn Jahren wird hierbei eine Waldinventur durchgeführt und der Vollzug des letzten Planes beurteilt. Die Forsteinrichtung ist somit eine wichtige Zustandsbestimmung, bei der die Grundausrichtung eines Forstbetriebes überprüft und gegebenenfalls gegenüber der bisherigen Arbeit korrigiert wird. Die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf eine nachhaltige und planmäßige Bewirtschaftung der Waldflächen des Gemeindewaldes Fröhnd sollen unter Einbeziehung der Eigentümerzielsetzung so sichergestellt werden. Für Forstbetriebe und Kommunen, für die das Land die forsttechnische Betriebsleitung nach § 47 Landeswaldgesetz ausübt, ist die Forsteinrichtung kostenfrei.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse wurden mit dem zuständigen Revierleiter, Herrn Berger erarbeitet sowie mit dem Forstbezirksleiter, Herrn Sellenmerten und dem zuständigen Geschäftsbereichsleiter der Forsteinrichtung, Herrn von der Goltz, abgestimmt.

An der „örtlichen Prüfung“ werden dem Waldbesitzer die Ergebnisse der Forsteinrichtungserneuerung, insbesondere die Planungsvorschläge für das nächste Jahrzehnt vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.



Birkendorf, 08.10.2019, Forsteinrichter Tom Drabinski

# Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhnd am 16.10.2019

## Zielsetzung vom 08.12.2017

- Höhe des Holzvorrats ist optimal, strukturreiche Wälder werden erhalten und gefördert
- Förderung standortsgerechte Baumarten: Erhalt des Tannanteil
- langfristige Steigerung des Nadelholzanteil (2009: 58%)
- stabile Wälder: Durchführung erforderlicher Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen
- Verjüngung erfolgt i.d.R. durch die Natur, wo nötig wird gepflanzt
- Hauptbaumarten verjüngen sich ohne Schutz: angepasste Wildbestände
- Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes
- Erhaltung der Schutz- und Erholungsfunktionen
- Ausweisung extensiver Bestände auf Sonderstandorten
- Bewirtschaftung erfolgt nutzungsoptimiert, unter Berücksichtigung der Hiebsreife
- im Jahresdurchschnitt soll ein möglichst hoher Überschuss erwirtschaftet werden

## Zusammenfassung

### Vollzug/Rückblick 2009 – 2018

- Gesamtnutzung wurde zu 98% erfüllt mit 40.708 Erntefestmeter bzw. 7,3 Efm je ha
- GN beinhaltet 8% Anteile an außerordentliche Nutzungen: Sturm, Dürre, Käfer
- Arbeitsflächenplanung in der Vornutzung zu 90% erfüllt
- Jungbestandspflege auf 57 ha durchgeführt +63%
- Verjüngungszugang auf 37,8 ha zu 100% aus Naturverjüngung
- kein Anbau
- Wertästung von 761 Bäume zur Steigerung der Holzqualität
- Erschließung: Bau von 100 lfm Maschinenweg
- betriebswirtschaftliches Ergebnis 2009 - 2018= □+60.101 € je Jahr

### Zustand

- Erfassung des Waldzustand erfolgte im Schätzverfahren
- 599 ha Holzbodenfläche, durch Waldzugänge um 45 ha erhöht mit Auswirkungen auf die Baumartenanteile und dem Vorrat
- durchschnittliche Wuchsbedingungen mit überwiegend frischen bis mäßig frischen lehmig grusigen Standorten (Winterhang)

## Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhnd am 16.10.2019

- Schutz- und Erholungsfunktionen mit fast 2,5- facher Flächenüberlagerung mit Schwerpunkten im Bodenschutz und im Biosphärengebiet
- 148 ha der Betriebsfläche liegen im FFH-Gebiet Gletscherkessel Präg
- Baumartenanteile:  
55% Nadelbäume <> 45% Laubbäume, Buche mit 41% die dominierenden Baumart, gefolgt von der Fichte mit 31% und Tanne mit 20%
- Nadelbaumanteil innerhalb der letzten 10 Jahre um 3%-Pkt gesunken 2009: 58%; Rückgang erfolgte aufgrund der laubbaumgeprägten Flächenzugänge: absoluter Flächenverlust der Nadelbäume nur ca. –5 ha
- in der jüngsten AKL 1-20 jährig ist ein Nadelholzanteil von ca. 50% vorhanden, auch die Flächenausstattung in ha ist zu gering, um eine langfristige Stabilisierung der Nb-Anteile auf dem derzeitigen Niveau zu erreichen
- Altersklassenausstattung mit Schwerpunkten in den mittelalten Wäldern 41-60 jährig und in den 81 - 100 jährigen
- Gesamtholzvorrat ist gestiegen: 217.000 Vorratsfestmeter (+ 8.000 Vfm)
- 362 Vfm je Hektar gegenüber 2009= 377 Vfm je ha auf gleichbleibendem Niveau, aufgrund der vorratschwachen Waldzugänge ist der Hektarvorrat im Gesamtbetrieb nicht gestiegen
- Hektarvorrat in Nb-Beständen ab Alter 81 Jahren gestiegen
- Der Gemeindewald Fröhnd ist einer vorratsreichsten Betriebe im Lkr. Lö und liegt auch über dem kommunalen Bundesdurchschnitt (350 Vfm/ha)
- Fichte und Buche weiterhin die vorratsreichste Baumarten mit 38% und 31%-Anteil
- 69% der Bestände sind Nadelbaum dominiert mit 25-34% Lb-Mischungsanteilen
- Wuchsleistung 6.200 Erntefestmeter Holz je Jahr bzw. 10,4 Efm je ha und Jahr
- Naturverjüngungsvorrat in Beständen ab 61 Jahren konnte auf 36% der Bezugsfläche gesteigert werden. Der Anteil der Nadelbäume wurde von 36% auf 46% gesteigert. Weiterhin dominiert die Buche entsprechend ihrer natürlichen Eigenschaften im NVJ-Vorrat mit 52%, insbesondere in der flächenstärksten AKL 81-100 jährig.
- Die Tannen Naturverjüngung leidet unter starken Verbissbelastungen auf 120 ha Bestandesfläche wurde dieser Schaden erfasst.
- Das Trockenjahr 2018 schwächt die Vitalität des Gemeindewaldes, insbesondere die der Fichte.

## Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhd am 16.10.2019

### Planung 2019 – 2028

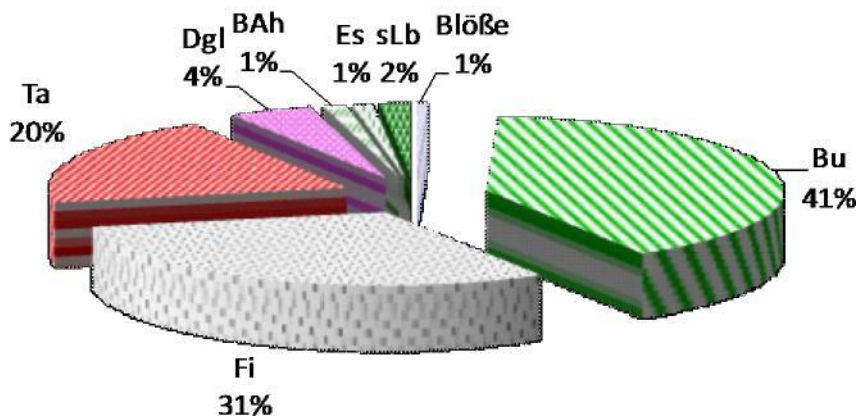
- einzelbestandesweise Planung unter Berücksichtigung der Waldbesitzerziele und kleinstandörtlicher Unterschiede
- Gesamtnutzung: 42.370 Efm im Zeitraum 2019 – 2028
- Nutzung von 7,1 Efm/ha/Jahr liegt unter dem Zuwachsniveau von 10,4 Efm/ha/Jahr
- Nutzungs- und Verjüngungsschwerpunkt in den Tannen dominierten Beständen WET „t= rot“ und WET „b= grün/grau“ in den Buchen-Nadelbaum Mischbeständen
- aufgrund hoher Anteile von hiebsreifem Holz bieten die Tannenbestände ein hohes Nutzungspotential
- Bu-Nb-Mischbestände bieten in diesem Jhzt. Flächen zur Etablierung von Nb an
- geplanter Verjüngungszugang „neue Generation“ auf 32,3 ha mit 76% Naturverjüngungsanteil und 77%= 24,7 ha Nadelbäumen
- 7,8 ha Anbaufläche mit ausschließlich Dgl und Tanne, für zukunftsichere Mischwälder mit Nadelbaumanteilen
- punktuelle Wildschadensverhütung durch Einzelschutz + Fegeschutz auf 110 ha Bestandesfläche (Begangsfläche)
- 112 ha Jungbestandspflege zur Sicherung der Nb-Anteile und Förderung wuchsunterlegener BA, sowie Aushieb schlechtförmiger Bäume;  
Die Tannenbestände des WET „t“ weisen nur 15% Tanne jedoch 44% Buchen NVJ-Vorräte auf.
- die standörtlichen und die klimatischen Wuchsbedingungen im Gemeindewald bieten weiterhin die Möglichkeit mit Nb-Anteile in den nächsten Jahrzehnten zu wirtschaften
- Eine Stabilisierung der Nb-Anteile gelingt nur durch die Umsetzung der Anbau und die Jungbestandspflege-Planungen
- zur Steigerung der Holzqualität wurde die Wertästung von 500 Bäumen geplant
- die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit priorisiert und werden im Zuge der Jahresplanung durch das Forstamt umgesetzt
- 98 ha mit einer extensiven Waldbewirtschaftung ausgewiesen (Nutzung=1.250 Efm)
- drei Bestände mit insgesamt 4,4 ha Fläche als Waldrefugien „Stilllegungsfläche“ ausgewiesen
- spezifische Pflegemaßnahmen der 30 Waldbiotope nach der Waldbiotopkartierung im Revierbuch festgehalten

# Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhnd am 16.10.2019

## Steckbrief

Zustand	Menge	Einheit
Forstliche Betriebsfläche*	633,6	ha
davon Holzbodenfläche	599,6	ha
Anteil Extensiv an der Holzbodenfläche	16	%
Anteil Nichtwirtschaftswald an der Holzbodenfläche	1	%
Vorrat	362	Vfm/ha
Anteil Verjüngungsfläche unter Altbäumen in Beständen > 60 Jahre und im Dauerwald	36	%

### Baumartenanteile



Planung	Menge	Einheit
Hiebssatz	7,1	Efm/J/ha
	42.370	Efm
Laufender Zuwachs (IGz)	10,4	Efm/J/ha
Jungbestandspflege	112,5	ha Arbeitsfläche
Verjüngungsplanung	32,3	ha
davon Naturverjüngung	24,5	ha
davon Anbau	7,8	ha
Vorbau, Unterbau	0,0	ha

\* Holzboden- und Nichtholzbodenfläche

# Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhnd am 16.10.2019

## Kennwerte im Vergleich 2009 <> 2019

### > Fläche

Forsteinrichtungsstichtag	Forstliche Betriebsfläche	Holzbodenfläche ha	Nichtholzboden ha
01.01.2009	584,8	554,6	30,2
<b>01.01.2019</b>	<b>633,6</b>	<b>599,6</b>	<b>34,0</b>
		<b>+45,0</b>	

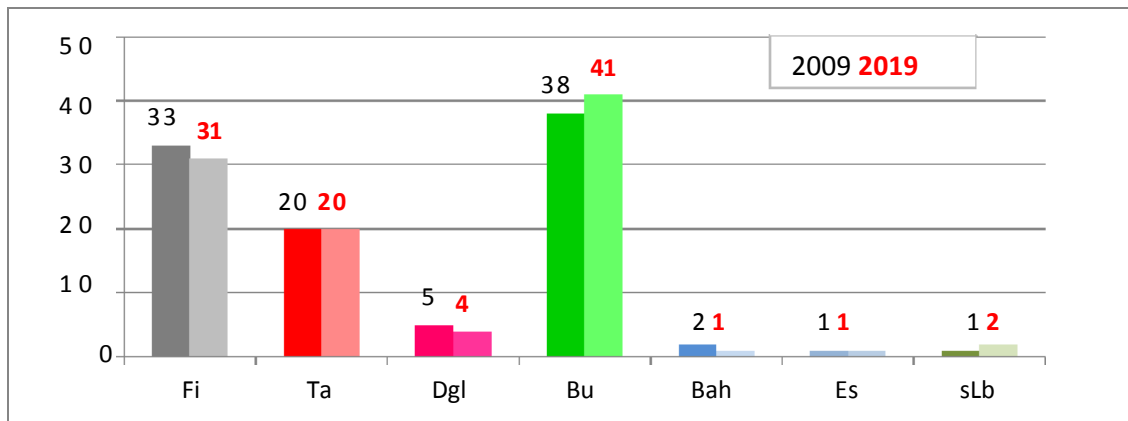
### > Nutzung

	Einheit	Gesamtbetrieb 2019	Gesamtbetrieb 2009-2018
Hiebssatz	Efm/J/ha	<b>7,1</b>	7,3
	Efm	<b>42.370</b>	40.708
Zuwachs/ IGz	Efm/J/ha	<b>8,8</b>	8,5
Vorrat / haH	Vfm/ha	362	377

### > Pflege

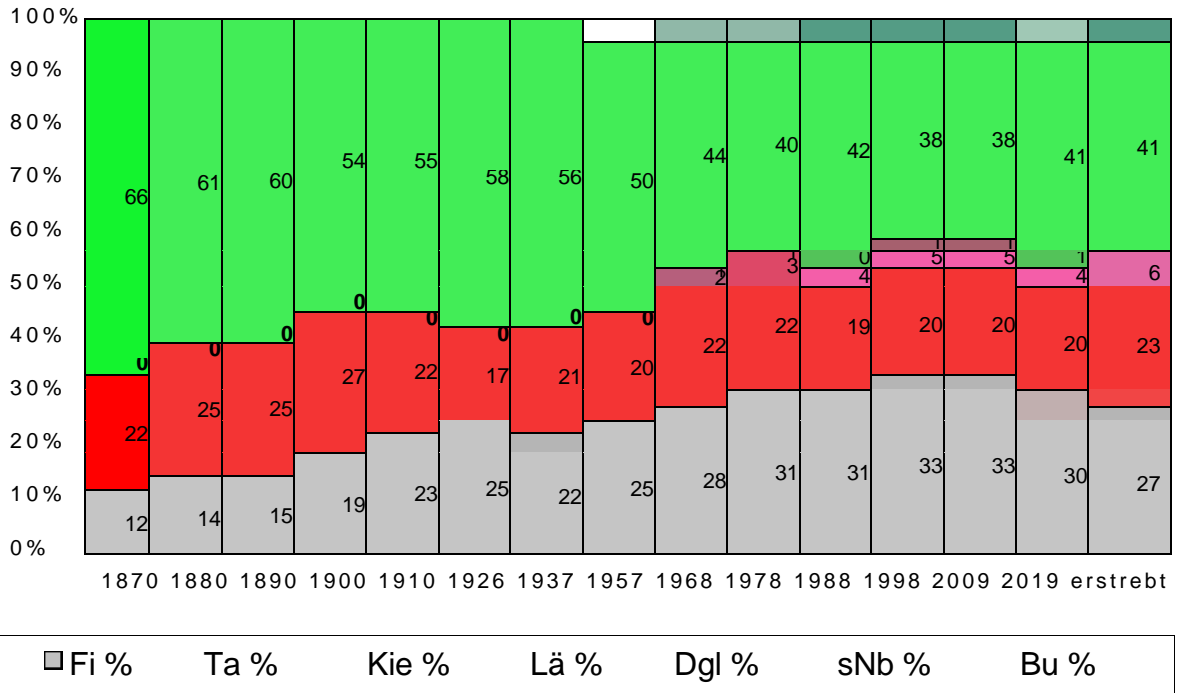
	Einheit	2019	2009
Jungbestandspflege	ha	<b>112</b>	57
Anbau	ha	<b>7,8</b>	0,0
Ästung	Stück	<b>500</b>	761

### > Baumartenanteile

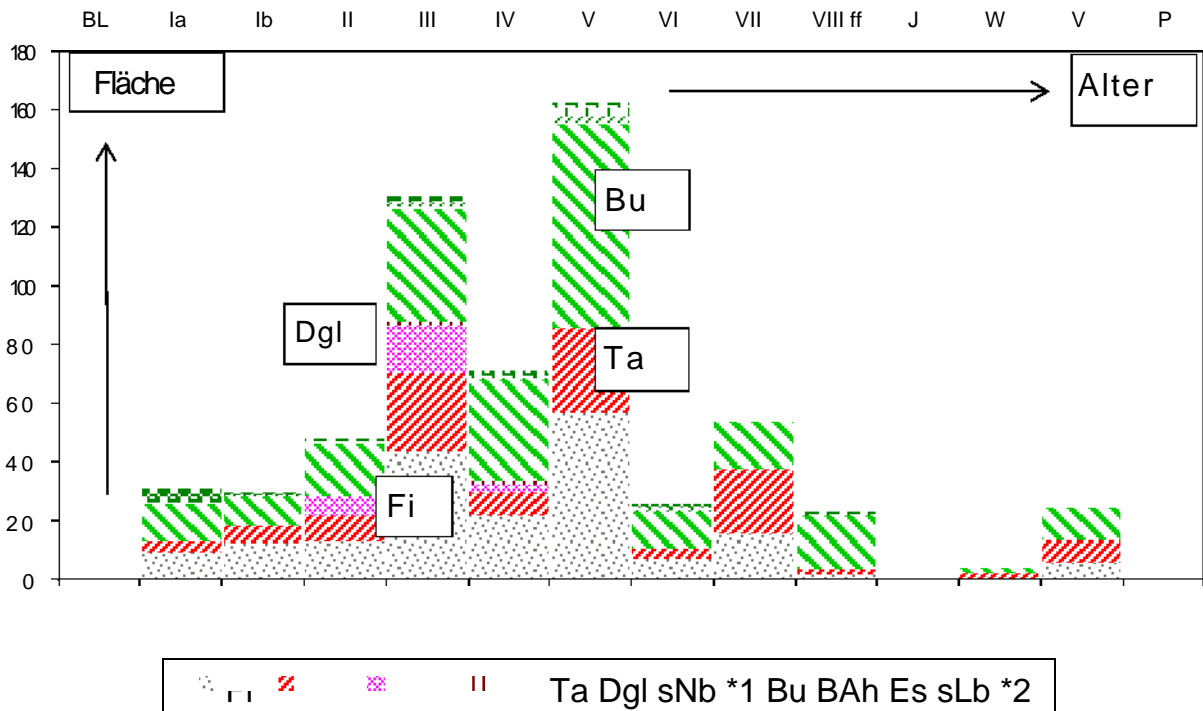


**Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhnd am  
16.10.2019**

**Geschichtliche Entwicklung der Baumartenmischung**



**Baumartenflächen nach Altersklassen und Entwicklungsphasen in ha**



# Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhd am 16.10.2019

## Erläuterungen von Begriffen aus der Forsteinrichtung

- **Abteilung**

Die Abteilung ist eine Einheit der Waldeinteilung und wird mit arabischen Ziffern (1, 2, ...) und Gewannnamen bezeichnet. Ihre Größe beträgt i.a. 10-30 ha. Sie untergliedert die Distrikte\* als übergeordnete Größe.

- **Alt- und Totholzkonzept (AuT)**

Das Alt- und Totholzkonzept (AuT) sieht einen Nutzungsverzicht von kleineren Beständen (Waldrefugien) und Baumgruppen (Habitatbaumgruppen) vor. Die Bäume bleiben der natürlichen Entwicklung und Alterung bis zur Zersetzung des entstehenden Totholzes überlassen. Die Auswahl der Flächen orientiert sich an bekannten Vorkommen seltener und geschützter Arten, an vorhandenen alten Wäldern und wichtigen Habitatstrukturen.

Das AuT ist ein vom amtlichen Naturschutz anerkanntes Vorbeugekonzept zur Berücksichtigung besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG, mit dem Ziel, Rechtssicherheit für die Waldbewirtschaftung zu schaffen.

- **Altersklassen**

Bei der zahlenmäßigen Darstellung der Ergebnisse der Forsteinrichtung werden die einzelnen Bestände\* zwanzigjährigen Altersklassen zugeteilt. Die Altersklassen werden bei der jüngsten beginnend mit römischen Ziffern bezeichnet (I=1-20jährig, II=21-40jährig usw.). In der Altersklassenkarte erhält jede Altersklasse eine landesweit gültige Farbe (I= gelb, II= braun, III= grün usw.). Die Altersklassen können in jeweils 10 Jahre umfassende Altersstufen\* weiter untergliedert werden.

Das Altersklassenverhältnis in einem Betrieb zeigt den aktuellen Altersaufbau nach Baumarten. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit wird dieses mit einem idealen Altersaufbau (gleichmäßige Verteilung auf die Altersklassen) verglichen.

- **Altersklassenwald**

Der Altersklassenwald ist wesentlich durch einen altersmäßig räumlich differenzierten Bestandsaufbau geprägt. Altersklassenwald ist dadurch gekennzeichnet, dass waldbauliche Maßnahmen, wie Verjüngung, Jungwuchspflege oder Durchforstung, isoliert voneinander ablaufen und bei dem ganze Bestände oder Teilflächen in definierten Verjüngungszeiträumen genutzt werden. Die einzelnen Bestände sind besonders im Hinblick auf das Alter ziemlich einheitlich zusammengesetzt.

- **Anbau**

Anbau als Planungsgröße ist sowohl die vollständige künstliche Verjüngung\* unbestockter Flächen als auch die Ergänzung von Naturverjüngungen\* (Ausbesserung). Zur Herleitung der Anbaufläche wird die tatsächlich anzubauende (reduzierte) Fläche zugrunde gelegt. Die Reduzierung der Fläche erfolgt im Anhalt an die üblichen Pflanzverbände. Bei Ausbesserungen bzw. Weitverbandspflanzungen, die über die maximalen Pflanzabstände hinausgehen, sind reduzierte Flächen anzugeben

- **Arbeitsfläche**

Die Arbeitsfläche wird für alle Holznutzungen\* angegeben. Sie ist die Fläche, die während des Planungszeitraums durchhauen werden soll. Die Arbeitsfläche wird immer für den Einzelbestand angegeben

- **Behandlungstyp**

Behandlungstypen fassen Bestände eines Waldentwicklungstyps zusammen, in denen im Planungszeitraum eine gleichartige waldbauliche Behandlung vorgesehen ist (z.B. Jungwuchspflege im WET Bu-Nb, Durchforstung im WET stabile Fichte).

Aktuelle BHT sind: Jpfl: Jungbestandspflege; JDF: Jungdurchforstung; ADF: Altdurchforstung; Vpfl: Vorratspflege; N%≤40: Verjüngung mit Nutzung ≤ 40% vom Vorrat; N%>40\*: Verjüngung mit Nutzung > 40% vom Vorrat; DW: Dauerwaldnutzung; Ext: Extensiv

- **Bestand**

Der Bestand ist ein Kollektiv von Bäumen auf einer zusammenhängenden Mindestfläche, das eine einheitliche Behandlung erfährt. Er wird im Revierbuch\* und in der Karte mit kleinem Buchstaben und der Altersstufen-Ziffer bezeichnet (a<sub>1</sub>, b<sup>3</sup> ...).



# Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhnd am 16.10.2019

- **Bonität**

Die Bonität ist der Maßstab für die Zuwachsleistung\* einer Baumart. Sie wird als dGz<sub>100</sub> angegeben (□Zuwachs).

- **Bruchbestand**

Bruchbestände sind Althölzer, deren Kronendach bereits soweit aufgelichtet ist, dass die vorhandene Naturverjüngung nur noch teilweise überdeckt ist und bereits einer Altersstufe zugeordnet werden kann. Das dadurch entstehende Mosaik von Altholz Kronendach und Verjüngungskegeln wird forsteinrichtungstechnisch als Bruch beschrieben (a 13/1: a13=Altholz, Altersstufe 13; a1=abgedeckte Verjüngung, Altersstufe 1).

- **Forsteinrichtungswerk**

Das Forsteinrichtungswerk ist die zusammenfassende Darstellung und Erläuterung aller Forsteinrichtungsergebnisse. Es umfasst den Erläuterungsband, Tabellen, das Revierbuch\*, Flächenbücher\*, den Betriebsvollzug, Kartenwerke\* u.a.m.

- **Derbholz**

Derbholz ist die oberirdische Holzmasse über 7 cm Durchmesser mit Rinde.

- **Distrikt**

Distrikt ist ein von fremden Flurstücken oder von einer anderen Nutzungsart allseits umschlossener Waldteil und wird mit römischen Ziffern bezeichnet (I, II, usw.).

- **Dringlichkeit der Holznutzungen**

Bei der Planung der Holznutzungen\* ist die Dringlichkeit des Eingriffs zu beurteilen. Dringlichkeitsstufe I umfasst alle Bestände, unabhängig vom Alter, die vordringlich zu bearbeiten sind. Dringlichkeitsstufe 1 kann für alle Holznutzungen vergeben werden (Jungwuchspflege, Durchforstung, Hauptnutzung, Nutzung im Dauerwald, Plenterwaldnutzung). Vordringlich zu bearbeitende Bestände sind bis zur Zwischenrevision zu durchhauen

- **Durchforstung**

Die *Durchforstung* dient der Pflege der Bestände, der Mischungsregulierung der Baumarten und der Erziehung der einzelnen Bestandesmitglieder zu möglichst hohem Massen- und Wertzuwachs. Die *Durchforstungsfläche* ist die Fläche in ha, die während des Planungszeitraumes durchforstet werden soll. Sie errechnet sich aus der Fläche der Durchforstungsbestände und der Anzahl der für die Bestände geplanten Durchforstungswiederholungen.

Die Wiederholungen der Durchforstungen in einem Bestand werden als *Durchforstungsturnus* bezeichnet.

Die Stärke des Eingriffes (Nutzungssatz) wird als Erntefestmeter\* je ha (Efm/ha) für jeden Bestand und als Durchschnittswert des Betriebes angegeben.

- **Erntefestmeter (Efm)**

Der Erntefestmeter ohne Rinde ist die Maßeinheit für Planung, Einschlag, Verkauf und Verbuchung des Holzes. In der Praxis wird er errechnet, indem vom Vorrat\* des stehenden Bestandes (gemessen in Vfm mit Rinde\*) 20 % für Ernte- und Rindenverluste abgezogen werden.

- **Flächengliederung**

*Gesamtbetriebsfläche*

- alle Flurstücke des Forstbetriebes

- **gliedert sich in**

> *die sonstige Betriebsfläche*  
und

Flurstücke, die nicht mit Wald bestockt sind und eine eigenwirtschaftliche Bedeutung haben (z.B. Kiesgrube),

> *die forstliche Betriebsfläche*

alle Flurstücke, die der forstlichen Produktion dienen

- **gliedert sich in**

> *die Holzbodenfläche*

Gliedert sich in

- Wirtschaftswald (tatsächliche Produktionsfläche)
- Nichtwirtschaftswald (Bannwald, Biosphärenkernzone, Waldrefugium)

# Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhd am 16.10.2019

▫ die Nichtholzbodenfläche nicht zur Holzerzeugung bestimmte Flächen wie Wege, Schneisen etc.

- **Hauptnutzung**

Zur Hauptnutzung gehören: Holznutzungen\*, die eine Verjüngung\* der Bestände\* bezwecken oder erforderlich machen. Hauptnutzung wird nur im Altersklassenwald angegeben

- **Hiebssatz**

Der Hiebssatz ist die im Forsteinrichtungswerk festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in Efm ohne Rinde für den Forsteinrichtungszeitraum. Er gliedert sich in Nutzungen in der Jungwuchspflege, der Durchforstung, der Verjüngung und in Nutzung im Dauerwald. Für alle Holznutzungen wird einzelbestandsweise Arbeitsfläche\* und Turnus\* sowie ggf. Dringlichkeitsstufe I geplant.

- **Jungbestandspflege**

Die Jungwuchspflege fördert Jungwüchse (gesicherte Naturverjüngungen und Kulturen) und Dickungen\* im Hinblick auf die Ziele des jeweiligen Waldentwicklungstyps\* bis zum Eintritt ins Durchforstungsalter.

- **Kartenwerke, forstliche**

Es werden im wesentlichen folgende Kartenwerke (Maßstab 1: 10.000) anlässlich einer Forsteinrichtung aufgestellt bzw. fortgeführt:

- *Betriebskarte*: Sie stellt Baumarten, Anteile von Mischungen und Altersklassen farblich dar. Die Betriebskarte ist die Hauptkarte der Forsteinrichtung.
- *Planungskarte*: Sie stellt die Planungen für jeden Einzelbestand und die Wegebauplanung dar.
- sonstige Karten: Je nach betrieblichen Erfordernissen werden Sonderkarten gefertigt. Z.B.: Pflege-, Ästungs-, Schadens-, Verjüngungsvorratskarte u.a.m..

Neben den Karten der Forsteinrichtung sind wichtige Grundlagen:

- a) die forstliche Standortskarte als Ergebnis der Standortkartierung\*,
- b) die Waldfunktionenkarte\*,
- c) die Waldbiotopkarte\*.

- **Nachhaltigkeit**

Unter Nachhaltigkeit versteht man die Fähigkeit eines Forstbetriebes, dauernd und optimal die vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) zum Nutzen der gegenwärtigen und künftigen Generationen zu erfüllen. Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit ist eine der wichtigsten Aufgaben der Forsteinrichtung.

- **Dauerwald**

Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der ohne festgelegte Produktionszeiträume die Holznutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- bis kleinflächenweise erfolgt. Dauerwald benötigt für die Ausweisung ein hohes Maß an Struktur im Hinblick auf Durchmesser- und Höhenentwicklung und Baumartenmischung. Im Dauerwald erfolgt die Kennzeichnung neben dem Buchstaben des Waldentwicklungstyps mit den Ergänzungen J (Jungwuchsphase), W (Wachstumsphase), V (Verjüngungsphase) und P (Plenterwald) als Kurzbezeichnung der überwiegend vorherrschenden natürlichen Entwicklungsphase\*.

- **Nutzung**

Die Forsteinrichtung unterscheidet bei der Nutzung

- a) die planmäßige Nutzung, die durch den Plan der Forsteinrichtung festgesetzt wird. Sie wird weiter unterteilt nach Vor- und Endnutzungen.
- b) die zufällige Nutzung, die durch verschiedene Schadereignisse unplanmäßig erfolgt,

# Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhnd am 16.10.2019

- **Örtliche Prüfung**

Die Erörterung der Ergebnisse der Forsteinrichtung erfolgt anlässlich der Örtlichen Prüfung, an der die Vertreter der Körperschaft, die Vertreter der Abteilung Forsteinrichtung der Forstdirektion sowie der Forstamtsleiter und die Revierleiter des örtlichen Forstamtes teilnehmen.

Im Körperschaftswald erfolgt diese Schlussabnahme der Forsteinrichtung in der Regel im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatsitzung mit anschließender Beschlussfassung nach § 2 der Körperschaftswaldverordnung.

- **Revierbuch**

Das Revierbuch ist die Zusammenstellung der Bestandesbeschreibungen\*, geordnet nach Distrikten und Abteilungen. Es ist Teil des Forsteinrichtungswerkes.

- **Schutzwald** (□Waldfunktionenkarte)

Schutzwald nach § 29 Landeswaldgesetz (LWaldG) ist

a) Bodenschutzwald

b) Biotopschutzwald (□Waldbiotopkarte)

c) Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen.

Schutzwälder werden durch die Forstbehörde ortsüblich bekannt gemacht und erfahren eine ihrer Funktion entsprechende Behandlung.

- **Standortskartierung**

Die Standortskartierung ist die flächendeckende, systematische Erfassung der natürlichen Standorte und ihrer ökologischen Beschaffenheit. Sie dient als Entscheidungshilfe für die Planung (Baumartenwahl) in der Forsteinrichtung (Standortskarte mit Standortbilanz sowie einem Erläuterungsband).

- **Summarische Planung**

Summarische Nutzungsplanungen werden insbesondere in Betrieben mit Rasterstichprobenergebnissen auf der Ebene von Waldentwicklungstypen und Behandlungstypen durchgeführt. Sie können

- die einzelbestandsweise Nutzungsherleitung für den gesamten Betrieb oder einzelne Waldentwicklungs-/Behandlungstypen ersetzen bzw.

- als Gesamtweiser die waldbauliche Einzelplanung überprüfen

- **Turnus**

Der Eingriffsturnus gibt die Anzahl der Eingriffe in Holznutzungen - bezogen auf den Bestand - innerhalb des Planungszeitraums an. Er dient zur Berechnung der mehrfachen Arbeitsflächen\*.

Der Turnus wird mit einer Stelle hinter dem Komma angegeben. Beispiel: Turnus 1,5 bedeutet, auf 50% der Fläche sollen 2 Eingriffe stattfinden

- **Verjüngungsziel**

Das Verjüngungsziel gibt Aufschluss über die angestrebte Baumartenmischung des für die nächsten 10 Jahre geplanten Verjüngungszugangs\*. Verjüngungsziele werden auf standörtlicher Grundlage unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung\* nach betriebstechnischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten festgelegt

- **Vorbau**

Der Vorbau ist die künstliche Vorausverjüngung eines Bestandes durch Anbau von Schattbaumarten unter dem Kronenschirm. Dadurch sollen Baumarten eingebracht werden, die aufgrund fehlender Samenbäume nicht natürlich zu verjüngen sind.

- **Vorrat**

Der Vorrat ist das stehende Holzvolumen. Er wird in Vorratsfestmetern Derbholz mit Rinde\* (Vfm D m .R.) ausgedrückt.

- **Vorratsfestmeter**

Vorratsfestmeter ist die Maßeinheit für den stehenden Holzvorrat an Derbholz\* mit Rinde und für die Zuwachswerte\*.

# Anlage I zum Protokoll des Gemeinderats Fröhnd am 16.10.2019

- **Waldschutzgebiete**

Waldschutzgebiete nach § 32 LWaldG sind Bann- und Schonwald. Sie werden mit Zustimmung des Waldbesitzers durch die höhere Forstbehörde durch Rechtsverordnung ausgewiesen und dienen ökologischen und wissenschaftlichen Zwecken. Der Bannwald ist ein sich selbst überlassenes Waldreservat, in dem i.d.R. jeder Eingriff unzulässig ist. Im Schonwald sollen bestimmte Waldgesellschaften erhalten, entwickelt oder erneuert werden. Die dazu notwendigen Pflegemaßnahmen werden in der Rechtsverordnung näher geregelt.

- **Waldfunktionenkartierung**

Die Waldfunktionenkartierung erfasst die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes flächendeckend in Waldfunktionenkarten\* für alle Waldeigentumsarten und stellt damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die mittelfristige Planung im Forstbetrieb dar.

- **Waldbiotopkartierung**

Durch die Waldbiotopkartierung werden Biotopschutzwälder nach § 30 a LWaldG abgegrenzt und beschrieben sowie in Karten und Verzeichnisse eingetragen. Die Kartierung erfolgt flächendeckend für alle Waldeigentumsarten und ist ortsüblich durch die Forstbehörde bekanntzumachen. Die Ausweisung von Biotopschutzwald ist für die Forsteinrichtung bindend und wird entsprechend den jeweiligen Schutzzielen bei der Planung von Bewirtschaftungsmaßnahmen berücksichtigt.

- **Waldentwicklungstyp**

Zu Waldentwicklungstypen werden Bestände mit vergleichbarem waldbaulichen Ausgangszustand und Produktionsziel zusammengefasst. Sie beschreiben die zweckmäßigsten waldbaulichen Verfahren und Techniken zur Erreichung dieses Zieles unter Beachtung der Funktionenvielfalt des Waldes. Waldentwicklungstypen sind Einheiten für Zustandserfassung, Planung, Vollzug und Kontrolle.

- **Zuwachs**

Die Forsteinrichtung unterscheidet im Wesentlichen:

- den *durchschnittlichen, jährlichen Gesamtzuwachs (dGz)*, der die nachhaltig jährlich zuwachsende und nutzbare Masse im Laufe einer bestimmten Zeit (100 Jahre (dGz<sub>100</sub>)) und den
- *laufenden, jährlichen Zuwachs (IGz)*, der die gegenwärtige Zuwachsleistung wiedergibt.

Die Zuwachswerte werden i.d.R. in Vorratsfestmetern Derbholz mit Rinde\* und je Jahr und ha angegeben (Vfm/